



Regeländerungen & Neuerungen des DSV in der WB Schwimmen zum 28.03.2023

Fachausschuss Schwimmen
Kampfrichter-Obmann
Markus Klaes
Schützenstraße 45
50126 Bergheim
kampfrichter.schwimmen@schwimm-mit.de
Tel.: 02271-498066 Fax: 02271-498064

Neben der Umbenennung der „FINA“ in „World Aquatics“ sind folgenden Neuerungen von praktischer Relevanz:

§ 112 Zeitnehmer / § 115 Wenderichter

Wenn die Rückenstarthilfe zum Einsatz kommt, ist jetzt auch formal laut WB der Zeitnehmer (bzw. beim Start von der Wendeseite der Wenderichter) für den Ein- und Ausbau sowie für das Rückstellen auf Position 0 nach jedem Start zuständig und verantwortlich.

§ 125 Start

Beim Rückenstart mit Rückenstarthilfe muss mindestens eine Zehe jedes Fußes mit der Wand oder Anschlagmatte in Kontakt sein. Die bisherige Formulierung „die Zehen beider Füße“ war insofern missverständlich, als dass bei exakter Auslegung alle 10 Zehen Kontakt hätten haben müssen.

§ 127 Rückenschwimmen

Der Sportler darf auf den letzten 5 Metern vor dem Zielanschlag vollständig untergetaucht sein ! Maßgeblich ist hierbei die Passage des Kopfes an der 5-Meter-Markierung (Rückenfännchen).

§ 128 Brustschwimmen

Die Texte im Bereich Brustschwimmen wurden neu verfasst und nummerisch umsortiert. Praktisch relevant ist folgendes:

Der Passus „in der gleichen waagerechten Ebene“ entfällt sowohl bei der Beschreibung der Arm- als auch der Beinbewegungen. Damit ist eine gewisse „Schräglage“ des Körpers erlaubt.

Da sich bei der klassischen „Schere“ ein Bein nach oben und eines nach unten bewegt, können diese Bewegungen als Wechselbeinschlag ausgelegt werden und sind, je nach Ausprägung, damit ggf. zu beanstanden. Gleiches gilt weiterhin für in der Rückwärtsbewegung nicht nach außen gedrehte Füße. Ebenso haben alle Bewegungen nach wie vor gleichzeitig stattzufinden.

§ 130 Lagenschwimmen, Lagenstaffel

Bezüglich der Teilstrecke „Freistil“ beim Lagenschwimmen ist neu, dass sich in Rückenlage von der Wand abgestoßen werden darf. Beinbewegungen jeglicher Art sind aber erst erlaubt, wenn der Schwimmer die Brustlage wieder eingenommen hat.

§ 131 Wettkampf

Bezüglich der Qualifikation für den letzten Platz in einem Endlauf/Zwischenlauf bei zwei oder mehr Qualifikanten wurde die Formulierung von „ist“ in „kann“ geändert. Ein besonderer Lauf als „Ausschwimmen“ ist somit nicht mehr zwingend erforderlich.

*Bergheim, den 31.03.2023
gez. Markus Klaes*